

Weiter**durch**bildung seit 1990

# Die “Mantelverordnung“

Anforderungen der  
Ersatzbaustoffverordnung  
und der novellierten  
Bundes-Bodenschutzverordnung  
an den Umgang mit  
mineralischen Abfällen  
und Baustoffen

15. Oktober 2024

A241015

Gratis Seminarzertifikat

IWU – inn0vativ, wertig, unabhängig

Information und Anmeldung:  
Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg (Umwelthauptstadt)  
Telefon: (03 91) 744 7 894  
Telefax: (03 91) 819 0 819  
E-Mail: [steinke@iwu-ev.de](mailto:steinke@iwu-ev.de)  
Internet: [www.iwu-ev.de](http://www.iwu-ev.de)

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

- von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf • Richtung Diesdorf
- von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt • Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tiefgarage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz • Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- 16.10. Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrück
- 17.10. Niederschlagswasserbeseitigung
- 21.10. Hochwasserschutz und Bauleitplanung
- 22.10. Wegerechte und Leitungsführung - Abwasser
- 23.10. Probenahme Trinkwasser
- 28.10. Geotechnik in der kommunalen Tiefbaupraxis
- 29.- Fachkunde Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach
- 30.10. DIN 1999-100
- 04.11. Grundlagen des Abfallrechts für Einsteiger
- 07.11. Naturwissenschaftliche Grundlagen für die Umweltverwaltung - Themenschwerpunkt Hydrogeologie
- 11.11. Bodenschutzrecht und Altlastensanierung
- 12.11. Konfliktbewältigung und Kommunikation im Bauwesen
- 14.11. Europäischer Umweltschutz im Kontext wasserrechtlicher Gestattungen und Genehmigungen
- 18.11. Das Naturschutzrecht – Grundlagen und Aktuelles
- 19.11. Probenahme fester, schlammiger und flüssiger Abfälle inkl. Anforderungen der LAGA PN-98 bzw.2-78
- 20.11. Abrechnung von Bauleistungen nach VOB-C 2019/2023 und HVA-A StB 2023
- 21.11. Altlasten in der Bauleitplanung
- 25.11. Verwertung mineralischer Abfälle
- 26.11. Die TA Luft - Konzept und Anwendung im Kontext

Anderes Thema? Klick auf [www.iwu-ev.de](http://www.iwu-ev.de)

A241015

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg

Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.  
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungskosten.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Pauschale fällig.

Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar absagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet oder verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwehrbaren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weitergehenden Ansprüche.



Das Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V. führt am 15. Oktober 2024 das Seminar Die „Mantelverordnung“ in Magdeburg durch.

Mit der vom Gesetzgeber neu geschaffenen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und der Novelle der Bundes-Bodenschutzverordnung trat erstmals ein bundesweit einheitlicher Rechtsrahmen für die Aufbereitung von mineralischen Abfällen zum Einsatz in technischen Bauwerken des Tiefbaus sowie für die Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauten in Kraft.

Zugleich wurde ein seit Jahrzehnten bekanntes und vertrautes Klassifikationssystem für mineralische Abfälle abgeschafft: Die Einstufung von Abfällen anhand von Zuordnungswerten gemäß LAGA M20 (Z0, Z1, Z2, etc.) sowie aufgrund vergleichbarer Regelungen in den Bundesländern wurde ersetzt durch das System der Materialwerte, Materialklassen und zugelassenen Einbauweisen gemäß neuer EBV. In diesem Rahmen wurde die Güteüberwachung bei der Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) in Aufbereitungsanlagen grundlegend angepasst, weitreichende Anforderungen insbesondere für mobile Aufbereitungsanlagen wurden normiert und neue Schwerpunkte bei der chemischen Charakterisierung von aufzubereitenden mineralischen Abfällen hinsichtlich ihrer Einbaufähigkeit in grundwassersensiblen Bereichen gesetzt.

Analytische Verfahren, die unter der LAGA M20 und im Bereich des Deponierechts galten, können unter den neuen Vorgaben nicht mehr genutzt werden. Auch eine Umrechnung der „alten Werte“ ist nicht möglich, was erwartbar zu Kostensteigerungen bei der Entsorgung und Aufbereitung führen wird. Schon heute absehbare Engpässe bei der Verfügbarkeit der von den Anlagenbetreibern im Rahmen der Güteüberwachung einzusetzenden Überwachungsstellen erschweren zudem die Bedingungen des neuen Regelwerks.

Schwerpunkt des Seminars ist ein praxisbezogener Überblick über die wesentlichen Neuregelungen und Begriffe der EBV. Daneben werden überblicksartig auch die neuen Anforderungen der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) dargestellt. Letztere regelt auch Anforderungen an das Einbringen von Materialien unterhalb und außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht. Betroffen hiervon ist die Verwertung von Abfällen in Tagebauten, im Rahmen von Abgrabungen sowie im Massenausgleich bei großen Baumaßnahmen.

Das Seminar richtet sich an alle von den Neuregelungen Betroffenen. Dies sind sowohl Erzeuger und Besitzer von mineralischen Abfällen, also Bauherren und Baufirmen, durch deren Tätigkeit mineralische Abfälle wie Bodenmaterial, Bauschutt und Gleisschotter, aber auch relevante industrielle Nebenprodukte wie Verbrennungssaschen und Schlacken anfallen, sowie Betreiber von Anlagen, in denen mineralische Ersatzbaustoffe zum Einbau in technische Bauwerke hergestellt werden. Daneben sind auch die Verwender angesprochen, also diejenigen, die den Einbau der aufbereiteten MEB im Straßen-, Tief- und Gleisbau projektieren und verantworten und mit den entsprechenden Ausschreibungsverfahren befasst sind, sowie schließlich auch die für Vollzug und Überwachung des neuen Regelwerks zuständigen Mitarbeiter von Behörden.

Referent:

**Dr. Tim Hahn** ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät okl & partner Rechtsanwälte PartG mbBam Standort Berlin. Dr. Hahn ist Experte im Kreislaufwirtschaftsrecht und hält regelmäßig Vorträge und gibt Schulungen zur „Mantelverordnung“ und veröffentlicht Fachaufsätze zum Thema.

# PROGRAMM

Dienstag, 15. Oktober 2024

09.30 Uhr	Begrüßung und Einführung
09.35 Uhr	Zentrale Regelungsziele und Begriffe des neuen Regelwerks <ul style="list-style-type: none"><li>- u.a. Abgrenzung der Anwendungsbereiche von EBV und BBodSchV; Übergangsvorschriften; Grundstruktur der Güteüberwachung für mobile und stationäre Aufbereitungsanlagen</li></ul>
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Anforderungen an das Herstellen von mineralischen Ersatzbaustoffen <ul style="list-style-type: none"><li>- Einzelheiten der Güteüberwachung; Eignungsnachweis, Werkseigene Produktionskontrolle und Fremdüberwachung; Bedeutung von Materialwerten, Überwachungswerten und sonstigen Schadstoffwerten; Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage; Anforderungen an den Umgang mit nicht aufbereitetem Bodenmaterial und Baggergut</li></ul>
12.15 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen <ul style="list-style-type: none"><li>- Pflichten der Bauherren und Verwender von MEB; Ermittlungspflichten in Bezug auf Grundwasserabstand, Bodenbeschaffenheit und geplante Einbauweisen; Anzeige- Dokumentationspflichten; Ersatzbaustoffkataster</li></ul>
14.15 Uhr	Sonstige Themen im Überblick <ul style="list-style-type: none"><li>Pflicht der Aufbereitungsanlagenbetreiber zur Annahmekontrolle, Pflichten zur Getrenntsammlung beim Rückbau technischer Bauwerke (Novelle GewAbfV); Änderung der Deponieverordnung im Rahmen der „Mantelverordnung“; Abfallende und Nebenproduktstatus von MEB</li></ul>
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.15 Uhr	Novelle der BBodSchV <ul style="list-style-type: none"><li>- Anforderungen an das Einbringen von Materialien außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht; Auswirkungen auf die Entsorgung von Abfällen in Tagebauten und Verfüllungen; Bedeutung der „Länderöffnungsklausel“.</li></ul>
16.00 Uhr	Abschlussdiskussion und Auswertung
16.15 Uhr	Ende der Veranstaltung



## Anmeldung zum Seminar A241015 am 15. Oktober 2024

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819 – per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/Vorname des Teilnehmenden

E-Mail

4,09€ Teilnahmegebühr (MwSt.-frei)

Firma/Behörde

Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung, Weitergabe und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Übernachtung

Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Telefon

Mobilfunknummer (für Notfälle)

69€ bis 90€ (inkl. Frühstück)

Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.

Datum

Unterschrift